

Berufsausbildung der Frau in der zweiten Lebensphase

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

währungen, die mit erpresserischen Methoden in Zusammenhang stehen könnten, und Experimente mit Pflegekindern. Bevor einem mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Ehepaar Kinder zur Betreuung überlassen werden, sollte nicht nur die Strafe verbüsst und «reiner Tisch» gemacht worden sein. Die Betreuer sollten überdies während längerer Zeit durch ihre eigene Lebensführung bewiesen haben, dass sie fähig sind, Kindern Halt und Stütze zu sein, sie zu leiten und zu erziehen. M. B.

Berufsausbildung der Frau in der zweiten Lebensphase

Im Gemeinderat Zürich wurde folgendes Postulat überwiesen:

«Der Stadtrat wird höflich gebeten, dahin zu wirken, dass bei städtischen beruflichen Ausbildungsstätten (z. B. Schwesternschule Triemli) und durch die Stadt subventionierten auf die Fixierung von Höchstaltersgrenzen verzichtet wird, um auch älteren Menschen — vor allem Frauen in der zweiten Lebensphase — die Möglichkeit zu bieten, eine den Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Berufsausbildung zu absolvieren.»

In der Begründung wies die Postulantin, Dr. Lydia Benz-Burger, darauf hin, dass Frauen bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit ohnehin Barrieren zu übersteigen haben, seien sie auch nur psychologischer Natur, so dass jene von Höchstaltersgrenzen ausgeschaltet werden sollten. Da gerade beim Pflegepersonal immer noch ein grosser Mangel herrscht, sollten Frauen geworben werden, deren Kinder bereits Teenager sind und die Mutter nicht mehr ausschliesslich benötigen. Wenn die geistige Beweglichkeit für die Aufnahme

des Unterrichtsstoffes weniger gross sei als bei den 18jährigen, führte die Postulantin aus, wiege die Lebenserfahrung gar manches auf. Deshalb wäre es sinnvoll, besondere Klassen von 30—40jährigen zu bilden, damit der Ausbildungsrhythmus ihnen angepasst werden könnte.

Auf persönliche Anfrage hin hat das Schweizerische Rote Kreuz der Postulantin erklärt, nur das minimale Eintrittsalter von 18 Jahren sei zwingend, die obere Grenze gelte eher als Richtzahl. In Zusammenarbeit mit der Rotkreuzschwesternschule Lindenhof Bern sei ein zweijähriger Ausbildungskurs für Spätberufene vorgesehen. Weshalb sollte in Zürich nicht ein ähnlicher Versuch unternommen werden können?

Die Postulantin schlug vor, bei der Werbung solcher Spätberufener auch die Männer miteinzubeziehen, da sie als Ehegatten laut Gesetz immer noch bestimmen können, ob ihre Frau eine Berufstätigkeit ausüben darf. Jedenfalls sollten auch noch Frauen in der zweiten Lebenshälfte dazu ermuntert werden, sich eine gute Berufsausbildung anzueignen, da sie heute eine Lebenserwartung von mehr als siebenzig Jahren haben.

Männer als Kindergärtner?

In einem weiteren Postulat von Dr. Lydia Benz-Burger und neun Mitunterzeichnern werden Stadtrat und Zentralschulpflege eingeladen, im Sinne gleicher Chancen für Mädchen **und** Knaben zu prüfen, ob im Kindergärtnerinnenseminar der Stadt Zürich künftig Jünglinge als Kindergärtner ausgebildet werden könnten. Diese Möglichkeit müsste konsequenterweise auch zur Zulassung von Knaben an der Diplommittelschule Riesbach führen.